Bezugspreis für Sept. durch die Post bezogen 2,60 Mk. ausschl. Bestellgeld, in der Stadt Münster 2,00 Mk.
Beilagen: „Am Weg der Zeit" (für das Geistesleben der Gegenwart). „Der Erzähler". „Der Frauen Welt und Heim". „Jugendland". „Der Wanderer" (für Reise, Bäder und Verkehr). „Stamm und Schulle" (aus Leben und Geschichte der Heimat). „Technik und Erfindung". „Der Münsterländer" (für Feld Garten und Haus).
Sonder-Ausgaben: Steinfurter Anzeiger Warendorfer Anzeiger. Westmünsterländer Anzeiger Borken-Bocholter Anzeiger (nur für die Bezieher der jeweiligen Kreise) wochentäglich.
Redaktion und Verlag Gallitzinstraße 13, Ecke Hamburger Straße. — Fernsprecher Nr. 2448 2449 und 2450.
Geschäftsstelle: Münster Prinzipalmarkt 13/14. Fernspr. Nr. 78. — Rheine Emsstr. 34a. Fernspr. 670.
Berliner Redaktion: Paul Fr. Hüsgen Berlin SW 48. Verl. Hedemannstraße 5. Fernsprecher Nollendorf 883.

Münsterischer Anzeiger

und Münsterische Volkszeitung

Preis 10 Pfg. im Einzelverkauf.
Anzeigen: Das mm Höhe, 29 mm breit, kostet für Anzeigen von Auftraggebern außerhalb des Reg.-Bezirks Münster, sowie für alle amtlichen, Finanz-, Gemmel-, Markenartikel- und Vergnügungsanzeigen 15 Pfg., für sonst. Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 11 Pfg., aus der Stadt Münster 8 Pfg. Familienanzeigen 8 Pfg. bei Barzahl. 7 Pfg., kleine Anzeigen des privaten Verkehrs aus Münster bei Barzahlung 6 Pfg.
Reklamen: Das mm 90 Pfg. (Spaltenbreite 90 mm).
Für Erfüllung von Platzvorschriften sowie Aufnahme an bestimmten Tagen und in bestimmter Größe wird keine Gewähr, sowie für Druck- und Schönheitsfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt.
Beilagen: Gebührenberechnung nach Gewicht.
Postscheck-Konto Köln 42 114. Erfüllungsort Münster i. W.

Erstes Blatt

Sonntag, den 25. September 1927

76. Jahrgang. Nr. 973

Die Steuervereinheitlichung.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler hatte auf dem Magdeburger Städtetag einen schweren Stand. Er mußte sein Schmerzenskind, das sog. Steuervereinheitlichungs-Gesetz, auch als Reichssteuerrahmen-Gesetz bezeichnet, gegen den Ansturm der führenden Gemeindepolitiker des ganzen Reiches verteidigen. Das schwierige Gesetzeswerk, das in seinem parlamentarischen Leidensgang erst die Stufe des Reichsrats erreicht hat und dem das Trommelfeuer des Reichstages noch bevorsteht, ist ein kleines Mantelgesetz mit nur zwei Paragraphen, aber vier umfangreichen Anlagen, die, wie man sagt, „es in sich haben."

Diese Anlagen umfassen nämlich das Grundsteuerrahmen-Gesetz, das Gewerbesteuerrahmen-Gesetz, das Gebäudeentschuldungs-Gesetz und ein Gesetz über die Vereinfachung des Verfahrens in Steuersachen und über die Anpassung der Reichssteuer-Gesetze. Der ganze Gesetzentwurf soll nach den ursprünglichen Absichten am 1. April 1928 in Kraft treten. Die Länderregierungen sollen anordnen können, daß die Vorschriften des Grundsteuerrahmen-Gesetzes und des Gewerbesteuerrahmen-Gesetzes erst vom 1. April 1929 ab Anwendung finden. Aber nach den gegnerischen Reden und Entschließungen des Städtetages scheint ein gewaltiger Kampf der Gegensätze bevorzustehen und der angekündigte Termin des Inkrafttretens wird wohl kaum eingehalten werden.

Die gesetzgeberischen Reformen, die, wie gesagt, in den Anlagen des Entwurfes stecken, sollen ihrer Bezeichnung nach nur Rahmenbestimmungen für die künftige Gestaltung der Landessteuern bilden. Sieht man aber näher zu, so bleiben die Entwürfe bei diesem Ziele eben nicht stehen, sondern sie ordnen die wichtigsten Fragen eines Steuergesetzes, wie subjektive und objektive Steuerpflicht, Höhe des Steuersatzes, Veranlagung und Erhebung, Verteilung des Steueraufkommens so gründlich und durchgreifend, daß den Ländern und Gemeinden eigentlich nur noch die Beschlußfassung über die Zuschlagssätze verbleibt. Veranlagung und Erhebung der Realsteuern sollen künftig, damit der Steuerzahler nur noch mit einer Amtsstelle zu tun hat, von den Finanzämtern des Reiches und nicht mehr durch die Behörden der Länder und Gemeinden besorgt werden. Das bedeutet, daß die Steuerbehörden der Länder und Gemeinden in einem nicht unerheblichen Umfange von der großen Reichsmaschinerie verschluckt werden. Hier setzt der politische Widerstand ein. Oberbürgermeister Adenauer hat, — als Sprecher des Zentrums! — auf der Magdeburger Städtetagung die große parlamentarische Schlacht angekündigt mit den Worten: Der Augenblick ist gekommen, wo es sich entscheiden wird, ob die Gemeinden Selbstverwaltungskörper bleiben oder zu unteren Verwaltungsinstanzen des Reiches herabsinken sollen.

Im einzelnen ist aus dem Vereinheitlichungs-Gesetz zum Verständnis der Verhandlungen hervorzuheben: Für die Grundvermögens-Steuer wird ein allgemeiner Satz von 9 vom Tausend des Wertes (nach dem Bewertungsgesetz von 1925) zugrunde gelegt. Dies ist der sog. Hauptsteuerbetrag. Er wird in 100 Steuereinheiten geteilt. Die Landesregierungen bestimmen die Verteilung der Prozentsätze auf sich selbst und auf die Gemeinden. Die Gewerbesteuer soll, wie wohl überall schon, erstens nach dem Ertrag, zweitens nach dem Kapital und der Lohnsumme erhoben werden. Die nähere Berechnung ist ein Zankapfel zwischen Kleingewerbe und Großindustrie. Die Vorschläge hinsichtlich der Neuregelung der Hauszinssteuer sind außerordentlich verwickelt. Wichtige Erleichterungs-Bestimmungen, die im preußischen Hauszinssteuergesetz enthalten sind, fehlen leider im Entwurf der Reichsregierung. Darüber wird sich ein lebhafter Meinungsstreit im Reichstage erheben. Die Deutsche Volkspartei hat z. B. schon Forderungen für die notleidenden Saisonbetriebe angemeldet. Die Verhandlungen des Deutschen Städtetages in Magdeburg zeigen jedenfalls, daß das Steuervereinheitlichungsgesetz im Reichstage auf große Schwierigkeiten stoßen wird. Zur endgültigen Annahme ist, da es verfassungsändernden Charakter trägt, eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Zum Widerstand der Gemeindepolitiker tritt die Opposition, die keine Berufsvertretungen der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft im Steuerrat der Gemeinden wünscht. Man darf vom Reichsfinanzminister Dr. Köhler wohl sagen: Mönchlein, du gehst einen schweren Gang!

Finanzreform und Realsteuersenkung.

tu **Berlin,** 23. Sept. In führenden kommunalpolitischen Kreisen werden als das Ereignis der Magdeburger Städtetagung die Ausführungen des Reichsfinanzministers Dr. Köhler bezeichnet. Während Dr. Köhler bisher immer den Gedanken vertreten habe, daß es eine der hauptsächlichsten Aufgaben der deutschen Finanzpolitik sei, die Realsteuern, die eine untragbare Belastung für die Wirtschaft darstellen, nach einheitlichen Richtlinien auf einerträgliches Maß herabzusetzen, sei nun von dem Minister bei Besprechung der Steuervereinheitlichungspläne zum Ausdruck gebracht worden, daß von einer Senkung der Realsteuern um den bisher in der Oeffentlichkeit erörterten Satz von 20 Prozent nicht die Rede sein könne. In führenden kommunalpolitischen Kreisen wird dazu erklärt, daß diese Ausführungen des Reichsfinanzministers den bisher von den leitenden kommunalen Stellen immer wieder zum Ausdruck gebrachten Standpunkt im vollen Umfange bestätigten. Man müsse nach wie vor die durch die Besoldungsreform entstehende Belastung für die kommunalen Etats als untragbar bezeichnen, wenn nicht durch eine grundsätzliche Aenderung des Finanzausgleichs den Kommunen die Möglichkeit gegeben werde, ihre Budgets ohne weitere Erhöhung der Realsteuern und Werkstarife zu balancieren.

Glückwunschtelegramm des Deutschen Städtetages an den Reichspräsidenten.

Der Deutsche Städtetag hat an den Reichspräsidenten von Hindenburg folgendes Glückwunschtelegramm gerichtet: „Die in Magdeburg versammelten Vorstände des Deutschen und des Preußischen Städtetages übersenden im Namen der von ihnen vertretenen deutschen und preußischen Städte dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg zu seinem 80. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche. Das Vertrauen des deutschen Volkes hat den Herrn Reichspräsidenten auf die oberste Stelle berufen, die das deutsche Volk zu vergeben hat. In unerschütterlicher Pflichterfüllung mit nie versagender Hingabe an den Staatsgedanken, hat der Reichspräsident unermüdlich an dem Wiederaufbau des deutschen Staates mitgearbeitet. Die deutschen Städte sprechen ihm dafür ihren tief empfundenen Dank aus und verbinden damit die innigsten Glück- und Segenswünsche. Möge es dem Herrn Reichspräsidenten vergönnt sein, in voller Frische des Geistes und des Körpers noch viele Jahre das ihm übertragene höchste Amt der Deutschen Republik zu bekleiden."

Tagung des Hauptausschusses des Preußischen Städtetages.

‡ **Magdeburg,** 24. Sept. **(Tel.)** Am Samstag begann unter großer Beteiligung die Tagung des Hauptausschusses (Jahresversammlung) des Preußischen Städtetages, um die Frage der Zusammenarbeit der kommunalen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu behandeln. Oberbürgermeister Dr. Boeß-Berlin eröffnete die Tagung. Er gedachte zunächst im Namen des Städtetages des Ablebens des Botschafters von Mayhan. Darauf sprach Oberbürgermeister Bracht-Essen über: „Die Zusammenarbeit der kommunalen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialpolitik." Im Anschluß daran erstattete Frau Stadtverordnete Schröder-Altona das Korreferat.

Das Verbot des Krieges.

Annahme der polnischen Angriffskriegsentschließung.

Genf, 24. Sept. **(Tel.)** Die Völkerbundsversammlung nahm heute vormittag einstimmig die Entschließung der polnischen Delegation über den Angriffskrieg an. Der polnische Delegierte Sokal legte mit einer kurzen einleitenden Begründung der Versammlung den Entwurf vor, der bekanntlich erklärt:

1. Jeder Krieg ist und bleibt verboten.
2. Zur Regelung von Streitigkeiten, die zwischen den Staaten entstehen, sollen, welcher Art sie auch seien, alle friedlichen Mittel angewendet werden.

Die Vollversammlung erklärt, daß für sämtliche Mitgliedsstaaten des Völkerbundes die Verpflichtung bestehe, sich diesen beiden Grundsätzen anzupassen.

Die Abstimmung erfolgte durch Aufruf der einzelnen Delegationen, die mit Ja oder Nein zu antworten hatten. Das Ergebnis wurde von der Versammlung mit langanhaltendem Beifall aufgenommen.

Loucheurs Bericht über die Weltwirtschafts-Konferenz.

w **Genf,** 23. Sept. **(Tel.)** Die Völkerbundsversammlung begann heute nachmittag mit der Aussprache über die Weltwirtschafts-Konferenz, nachdem sie zuvor den von Nansen über Mandatsfragen vorgelegten Bericht und einen weiteren von Motta erstatteten Bericht über die Bedeutung des Beitritts zu einer Staaten-Konvention unter Vorbehalt einer späteren Ratifizierung genehmigt hatte. In dem von Loucheur erstatteten Bericht über die Weltwirtschafts-Konferenz wird erklärt, daß die Ergebnisse infolge der Zusammensetzung dieser Konferenz unbestreitbar die Meinung der berufensten und maßgebendsten Wirtschaftskreise darstellen. Der Bericht erinnert an die Forderung, die Reichsaußenminister Dr. Stresemann im Rat der Weltwirtschafts-Konferenz angedeihen ließ und begründete die beiden vom zweiten Ausschuß angenommenen Entschließungen zur weitgehenden Verwirklichung der Ergebnisse der Weltwirtschafts-Konferenz und der Schaffung eines neuen beratenden Wirtschafts-Ausschusses. Loucheur würdigte außerdem in längeren Ausführungen die Einzelergebnisse der Weltwirtschafts-Konferenz.

Den Abschluß des deutsch-französischen Handels-Vertrages bezeichnete er unter Bezugnahme auf die Worte des Reichsaußenministers Dr. Stresemann als eine direkte Folge der Weltwirtschafts-Konferenz. Die Vereinheitlichung der Zollnomenklatur sei eine Voraussetzung für die allgemeine Einführung und Anwendung der Meistbegünstigungsklausel. Er appellierte zum Schluß an die Regierungen, tatkräftig zur Verwirklichung der Grundsätze der Weltwirtschafts-Konferenz zu schreiten.

Dr. Stresemann über die Tannenberg-Rede.

Ein Interview des „Matin".

‡ **Paris,** 24. Sept **(Tel.)**

Sauerwein veröffentlicht im „Matin" ein Interview, das ihm Reichsaußenminister Dr. Stresemann über die Rede des Reichspräsidenten von Hindenburg in Tannenberg gewährte.

Die Redaktion des Blattes leitet das Interview mit der Bemerkung ein, aus den Erklärungen Dr. Stresemanns gehe deutlich hervor, daß dieser den Standpunkt des Reichspräsidenten vollkommen teile. Wortlaut sowie Tendenz der Erklärungen Stresemanns würden nicht verfehlen, die französische Öffentlichkeit auf das Unangenehmste zu überraschen. Diese Bemerkung der Redaktion bringt übrigens auch Sauerwein in seinen einleitenden Worten zu dem Interview zum Ausdruck.

Dr. Stresemann erklärte: Ich bin nicht nur überrascht, sondern es wundert mich, daß die Rede des Reichspräsidenten Hindenburg bei der Einweihung des Denkmals in Tannenberg in so hohem Maße als Sensation wirkte. Die Rede bringt nichts anderes, als was bereits vorher z. B. vom Reichskanzler Marx am 29. August 1924 und von mir selbst in meiner Eigenschaft als Außenminister in Hagen i. W unter der Präsidentschaft Eberts während des Ruhrkonfliktes in viel schärferer Weise zum Ausdruck gebracht wurde. Im übrigen ist die Rede durch die Umstände und die Entwicklung der Situation in der letzten Zeit begreiflich. Man muß auch beachten, daß in Deutschland weit weniger als in Frankreich derartige Denkmals-Einweihungen von Ministerreden begleitet werden. In Frankreich wird ständig auf die Kriegserinnerungen und die Vergangenheit zurückgegriffen. Der den amerikanischen Legionären bereitete Empfang und die damit zusammenhängenden militärischen Feierlichkeiten seien als ein Beispiel dafür angeführt. Reichspräsident von Hindenburg hat, seitdem er im Amte ist, meines Wissens kein einziges Denkmal, das dem Kriege gewidmet ist, eingeweiht. In Tannenberg wurde sein Werk gefeiert, ein Werk, das mit seiner Persönlichkeit auf das engste verbunden ist. Hindenburg befand sich in Tannenberg auf historischem Boden, wo sich alle Kriegsereignisse, die seinen Namen verherrlichen, sozusagen vor seinen Augen entwickelten. Dazu möge in Betracht gezogen werden, daß Hindenburg in wenigen Wochen gemeinsam mit dem ganzen deutschen Volk seinen 80. Geburtstag begehen wird. Das ist ein Alter, das in der Bibel als Grenze für den Menschen gilt. Hindenburg fühlt, daß er eines Tages über sein Leben und seine Handlungen Rechenschaft vor der Gerechtigkeit des Schicksals wird abgeben müssen. Was er in Tannenberg sagte und vor den Veteranen betonte, — daß die deutsche Arme in den Krieg gezogen ist mit reinem Herzen und reinen Händen, und daß sich das deutsche Volk gegen die ihm drohenden Gefahren verteidigte — das alles ist eine gemeinsame Überzeugung aller Deutschen. Hindenburg wandte sich erneut bei dieser Gelegenheit gegen die gegen das deutsche Volk gerichtete Anklage, den Krieg grausam geführt zu haben. Ich brauche die französischen Zeitungsleser nicht daran erinnern, setzte Stresemann fort, daß in der letzten Zeit in Frankreich Reden geführt worden sind, die Hindenburg zu dieser Sprache herausgefordert haben. Im übrigen ist der Höhepunkt der Rede des deutschen Reichspräsidenten — und das ist ein Wunsch, der bereits hunderte Male zum Ausdruck gebracht wurde, — daß ein unparteiisches Schiedsgericht prüfen und feststellen soll, was sich im Sommer 1914 hinter dem diplomatischen Notenwechsel zugetragen hat. Gleichzeitig müßten, was nach meiner Ansicht noch wichtiger ist, die Ereignisse präzisiert werden, die sich in den Jahren vor 1914 abgespielt haben. Herr Briand hatte seine Rede in Genf mit den Worten beendet: „Den Frieden durch Schiedsgerichte". **Man verlangt das Schiedsgerichtsverfahren für wirtschaftliche Fragen, man verlangt es für finanzielle Fragen, man verlangt es für die verschiedensten Themen. Wenn dieser Grundsatz der beste ist, um den Frieden unter den Völkern zu erhalten, warum soll er nicht anwendbar sein für moralische Fragen von höchster humanitärer Bedeutung, die eine viel schwerere Last für ein ganzes Volk bedeuten, als die schiedsgerichtlichen Entscheidungen über irgend ein materielles Problem.**

Schließlich möchte ich einen Punkt besonders hervorheben. Das lebhafte Bestreben, das sich in ganz Deutschland in den letzten Jahren zeigt und das danach geht, das deutsche Volk von der Behauptung zu befreien, daß es für den Krieg allein verantwortlich ist, zeigt am besten, welchen hohen moralischen Wert man in Deutschland der Friedensidee beimißt. **Das deutsche Volk empfindet die Doktrin als eine schwere Beleidigung, nach der die schreckliche Katastrophe des Weltkrieges auf die alleinige deutsche Initiative zurückzuführen ist. Es ist leicht verständlich, daß es sich nicht vor einer Entscheidung beugen kann, wo die Richter gleichzeitig die Kläger sind. Daher sind auch die Bestrebungen des deutschen Volkes nicht im Widerspruch mit der Friedenspolitik, die Deutschland unverändert befolgt.** Vom Standpunkte der Tätigkeit des Völkerbundes aus betrachtet, kann niemand die Idee eines derartigen Schiedsgerichtsverfahrens ablehnen. Sollte das Verfahren für die Aufklärung der Kriegsschuld derzeit nicht erreicht werden können, so wird die Geschichte, die sich mit diesen Ereignissen beschäftigen wird, urteilen. Vor dem Urteil der Geschichte werden sich alle Völker beugen müssen.

Die Stellungnahme der preußischen Regierung zum Reichsschulgesetz.

‡ **Berlin,** 23. Sept.

Die preußische Regierung veröffentlicht heute ihre Stellungnahme zum Reichsschulgesetz in Gestalt einer Reichstagsdrucksache, in der eine große Anzahl von Abänderungsanträgen zum Reichsschulgesetz gestellt wird und diese eingehend begründet werden.

Von besonderer Bedeutung ist die allgemeine Würdigung des Entwurfs der Reichsregierung. Die preußische Regierung betont, daß das Hinausschieben einer reichsgesetzlichen Regelung in der Schulfrage eine für Preußen auf die Dauer nicht ertragbare Rechtsunsicherheit bedeutet. Preußen begrüße daher den neuen Entwurf, obgleich es bei seiner Beratung nicht beteiligt gewesen wäre. Die Reichsverfassung habe auf die für alle gemeinsame Volksschule im Weimarer Schulkompromiß bewußt Verzicht geleistet. Man könne daher den Mangel einer klaren einheitlichen Regelung, in der Reichsverfassung bedauern, könne aber an der Verfassungsmäßigkeit dieser Neuordnung nicht zweifeln. Man müsse sich darüber klar sein, daß man dem Ausführungsgesetz nicht vorwerfen dürfe, was an der Reichsverfassung mißfalle. Das Entscheidende des Weimarer Kompromisses sei der Wille zur Verständigung. Daher könne auch das Ausführungsgesetz nur ein Verständigungsgesetz sein. Es müsse deshalb aus dem Gesetzentwurf alles das entfernt werden, was ein großer Teil des Volkes als verfassungswidrig und damit als Vergewaltigung empfinde. Es dürfe aber kein Volksteil so weit gehen, nur seine Weltanschauliche oder schulpolitische Auffassung für allein verfassungsmäßig zu halten. Mit einer diplomatischen Formel sei den Länderregierungen nicht gedient; sie müßten eine sinngemäße, praktisch durchführbare Auslegung der umkämpften Reichsverfassungsbestimmungen verlangen. Der Entwurf bringe dem umstrittensten Punkte in der Regelschulfrage leider wieder keine Entscheidung, sondern nur eine neue diplomatisch-juristische Formel, die den Kampf um die Auslegung der Reichsverfassung in die Länderparlamente verlege. Auch das Ueberleitungsverfahren gebe zu Beanstandung Anlaß, da es offenbar ungewollt die Absicht der Reichsverfassung in ihr Gegenteil verkehre. Eine unbedingte Ablehnung des Entwurfes könne sich eine verantwortliche Regierung jedoch nicht zu eigen machen. **Der Entwurf sei eine geeignete Grundlage für die Erörterung über die reichsgesetzliche Ausführung des Artikels 146 Absatz 2 R.-V.** Unter allen Umständen müsse der Versuch gemacht werden, den Entwurf in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Reichsinstanzen zu einem Friedensinstrument umzugestalten.

Sodann wird der Entwurf im einzelnen behandelt. Bei der Ueberschrift wird bemängelt, daß die Bezeichnung „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Artikel 146 Absatz 2 und 149 der Reichsverfassung" zu formal sei, und statt dessen wird die Ueberschrift „Entwurf eines Gesetzes über die Formen der öffentlichen Volksschule (Reichsvolksschulgesetz)" vorgeschlagen.

In § 1 wird die Einfügung eines Passus vorgeschlagen, der auf der Grundlage des deutschen Kulturgutes die Erziehung der Schulpflichtigen Jugend im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu geistiger und körperlicher Tüchtigkeit als Aufgabe der Volksschule fordert. Im § 2 soll an die Spitze ein Satz gestellt werden, der ausdrücklich erklärt, daß die Volksschulen Gemeinschaftsschulen sind oder nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes Bekenntnisschulen oder bekenntnisfreie Schulen somit also die Gemeinschaftsschule zur Regelschule erhebt.

Im § 3 (Gemeinschaftsschule) wird verlangt, daß die Gemeinschaftsschule nicht nur allen Volksschulpflichtigen Kindern, sondern auch allen Kindern ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung offenstehen soll. Nach Absatz 3 des § 3 soll der Religionsunterricht zwar für alle Klassen ordentliches Lehrfach sein, aber unbeschadet des Artikels 149 Abs. 2 der Reichsverfassung. In einem vierten neu einzufügenden Absatz des § 3 wird gefordert, daß für Bekenntnisminderheiten Religionsunterricht eingerichtet werden muß, wenn mindestens 12 Kinder des betreffenden Minderheitsbekenntnisses in der Schule vorhanden sind. Falls für die Bekenntnisminderheit wegen zugeringer Schülerzahl Religionsunterricht nicht erteilt wird, sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zur Ermöglichung eines privaten Religionsunterrichtes Schulräume nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich bereitzustellen. Das Gleiche gilt für den Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung.

Im § 4 (Bekenntnisschule) wird die Einfügung besonderer Bestimmungen gewünscht, die die Autorität der Länder klar zum Ausdruck bringt. Ferner werden verschiedene Einfügungen vorgeschlagen, die die Wahrung der Gewissensfreiheit und der Rechte der religiösen Minderheiten analog § 3 Abs. 4 sicherstellen sollen, insbesondere auch, soweit sie sich auf religiöse Lehrkräfte beziehen.

Im § 5 (Bekenntnisfreie Schule) wird ergänzend gefordert, daß auch an bekenntnisfreien Schulen für Kinder, die einem Bekenntnis angehören, auf Wunsch der Erziehungsberechtigten privater Religionsunterricht ermöglicht werden muß. Auch in diesem Paragraphen müsse durch Einfügung einer entsprechenden Klausel die Sicherstellung der Rechte der Länder gewahrt werden.

In § 9 soll die Bestimmung, was als geordneter Schulbetrieb anzusehen ist, landesrechtlichen Bestimmungen überlassen bleiben.

Zum § 12 wird ein § 12 a gewünscht, in dem bei einer Schulgründung von amtswegen einzurichtende neue Schulen Gemeinschaftsschulen sein sollen, soweit sie nicht auf Antrag der Erziehungsberechtigten in eine andere Schulform umgewandelt werden.

Im § 16 (Einsichtnahme in den Religionsunterricht) wird anstelle der ständigen Bestellung besonderer Beauftragter eine Formulierung gewünscht, die den obersten Stellen der Religionsgemeinschaft nur ein Anrecht auf die Kontrolle des Religionsunterrichtes, unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates, gestattet und die Ausführung dieser Bestimmungen einer besonderen landesrechtlichen Regelung vorbehält.

In § 18 (Uebergangsbestimmungen) wird verlangt, daß die nach Bekenntnissen nicht getrennten Volksschulen mit Religionsunterricht Gemeinschaftsschulen werden sollen, daß aber die übrigen bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Volksschulen (evangelische, katholische, jüdische Volksschulen, sowie Sammelschulen) Gemeinschaftsschulen im Sinne des § 3 werden sollen, wenn nicht innerhalb von drei Monaten ein Drittel der Erziehungsberechtigten die Beibehaltung der bestehenden Schulform verlangt. Wenn dieses Verlangen, vorschriftsmäßig gestellt worden ist, so sollen diese Schulen entsprechend den gestellten Anträgen nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes umgewandelt werden. Verlangt ein Drittel der Erziehungsberechtigten Einführung einer anderen als der bisherigen Schulform, so soll zur Beibehaltung der bisherigen Schulform das Verlangen der Mehrheit der Erziehungsberechtigten erforderlich sein. Das Nähere soll durch Landesrecht geregelt werden.

In einem neu anzufügenden § 18a soll bestimmt werden, daß Volksschulen im Sinne dieses Gesetzes nur die „öffentlichen Volksschulen" sind, und in einem § 18b werden Sondereinrichtungen für den Unterricht und die Erziehung von Krüppelkindern gefordert.

In § 20 (Gebiete des Reiches, die nach Artikel 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen sind) soll in den Ländern Baden und Hessen, sowie im ehemaligen Herzogtum Nassau auch in den Stadtgemeinden Frankfurt-Main und Hanau das Gesetz erst fünf Jahre nach seiner Verkündigung in Kraft treten.

Endlich schlägt die preußische Regierung die Einfügung zweier neuer Paragraphen 21 und 22 vor, die sich auf Schulvermögen und die Fragen der Kostentragung beziehen. In § 21 soll über Schulvermögen bestimmt werden, daß durch Umwandlung einer Schulform ineine andere auf Grund der Reichsverfassung oder dieses Gesetzes die einzelnen Schulen nicht das Eigentum an den ihr gehörenden Gegenständen verlieren und auch nicht das Recht zur Benutzung der Gegenstände, die bis dahin Schulzwecken gedient haben.

In § 22 soll bestimmt werden, daß die Kosten, die den Ländern und den Gemeinden aus der Durchführung dieses Gesetzes und der ihm zugrunde liegenden Bestimmungen der Reichsverfassung entstehen, in voller Höhe vom Reiche erstattet werden.

Alle die Abänderungsanträge werden in der 30 Seiten umfassenden Denkschrift eingehend juristisch begründet.

Der Kampf um das Pressedekret in Polen.

w **Warschau,** 24. Sept. **(Tel.)** Der Sejm hat bei seiner vorletzten Sitzung das als Verordnung des Staatspräsidenten erschienene Pressedekret und das Dekret über die Verbreitung unwahrer Nachrichten und Beleidigungen durch einfachen Beschluß annulliert. Nun hat gestern Marschall Pilsudski dem Sejm-Marschall Rataj mitgeteilt, daß im Sejm die Verordnung die Gesetzeskraft erlangt habe, die laut Artikel 44 der Verfassung nur durch einen neuen gesetzgeberischen Akt, nicht aber mittels einfachen Beschlusses außer Kraft gesetzt werden könne. Infolgedessen könne dieser Sejmbeschluß im Reichsgesetzblatt nicht veröffentlicht werden, weshalb auch diese beiden Dekrete ihre Gesetzeskraft behalten.

Die heutige Ausgabe umfaßt 24 Seiten.

Neue russische Vorschläge an Frankreich.

w **Paris,** 23. Sept. **(Tel.)** In einer von der Sowjetbotschaft in Paris heute abend veröffentlichten Note an den Vorsitzenden der französischen Delegation für die französisch-russische Schuldenregelungs-Konferenz, Senator de Monzie, werden genaue Vorschläge zur Regelung der zwischen Rußland und Frankreich schwebenden finanziellen Fragen gemacht. Die Sowjetregierung schlägt vor, in das abzuschließende Abkommen folgende Punkte aufzunehmen: Die russische Regierung ist bereit, als Quote für die Regelung der russischen Vorkriegs-Anleihen in Frankreich zu zahlen 41 Annuitäten von je 60 Millionen Goldfranken, ferner 10 Annuitäten von 60 Millionen Goldfranken als Kompensation für die rückständigen Zahlungen, und ferner 10 Annuitäten von je 60 Millionen Goldfranken als weitere Vergütung.

Von diesem Abkommen sind die Wertpapiere ausgeschlossen, die sich nicht in französischen Händen befinden und die in Frankreich nicht notiert werden. Besondere Behandlung sollen die in Deutschland notierten Wertpapiere finden, die französische Untertanen, die durch Anwendung des Versailler Vertrages die französische Nationalität erworben haben, vor dem 11. 11. 1918 besaßen. In der russischen Note wird die Ausführung dieses Schuldenregelungsplanes von einem französisch-russischen Kreditabkommen abhängig gemacht, und zwar fordert Rußland Kredite in Höhe von 120 Millionen Dollar, die in 6 Jahreszahlungen von je 20 Millionen Dollar zur Verfügung zu stellen wären. Diese Kredite sind lediglich für Abschlüsse mit französischen Firmen bestimmt und sollen nur produktiven Zwecken in Rußland dienen. Jede dieser Kredittraten ist im Laufe von 10 Jahren bei sofortigem Zinsendienst zu tilgen. Die Sowjetregierung verpflichtet sich, provisorisch in einer Frist von 6 Monaten in einer französischen Bank die Summe von 30 Millionen Goldfranken zu hinterlegen, die die Hälfte der ersten Annuität für die Zahlungen an die französischen Anleihegläubiger darstellt. Laut Havas bestätigt Senator de Monzie den Empfang dieser Note.

Der offiziöse „Petit Parisien" leitet die Wiedergabe der neuen russischen Schuldenvorschläge an Frankreich mit der Bemerkung ein, daß sie die Absicht verfolgten, den Eindruck der Veröffentlichung des Quai d'Orsay über das sehr schwache Ergebnis der französisch-russischen Verhandlungen zu verbessern. Die neuen Vorschläge beurteilt das Blatt günstiger. Allerdings hätten auch sie den Nachteil, daß sie von der Einräumung neuer Kredite an die Sowjetunion abhängig gemacht würden. Die Rechtspresse lehnt auch die neuen Vorschläge Rußlands glatt ab. So bezeichnet z. B. das „Echo de Paris" das Vorgehen der Sowjetregierung als eine Finte, um die französischen Industriellen und Gläubiger irrezuführen. Der „Matin" sagt, auch die neuen Vorschläge dienten höchstens dazu, die Doppelsinnigkeit der Sowjets und ihre betrügerischen Absichten bloßzustellen. Der Sowjetregierung werde es nicht gelingen, mit diesen Vorschlägen Rakowski zu retten. Die Diebe sollten das gestohlene Gut zurückgeben; statt von Frankreich Geld zu erhalten, sollten die Organisatoren von Aufständen ihre Koffer packen.

Reichsschulgesetz und Südwestdeutschland.

Südwestdeutschland wird zu einem Brennpunkt der schulpolitischen Erörterungen. Gerade dort, in den Gebieten von Hessen, Baden und der Pfalz stoßen die Auffassungen scharf aufeinander. Umso erfreulicher und um so eindrucksvoller war es, daß sich am 17. September in Ludwigshafen eine ausgezeichnet besuchte Vertreterversammlung der katholischen Lehrer und Lehrerinnen von Baden, Hessen und der Pfalz zusammenfand. Besonders erfreulich war auch die Teilnahme des Saargebiets. Eine Reihe von Abgeordneten aus den einzelnen Landtagen waren erschienen, und vom Reichstag aus war die Abgeordneten Universitätsprofessor Dr. Schreiber-Münster und Abgeordneter Hofmann-Ludwigshafen anwesend. Von Mainz aus kamen der Direktor des Pädagogischen Instituts Dr. Feldmann und ebenfalls Oberschulrat Hoffmann.

Der erste Redner, Hauptlehrer Wahrheit-Kaiserslautern, packte das Problem Reichsschulgesetz und Konfessionsschule äußerst wirkungsvoll von der pädagogischen Seite an. Er verlangte, daß der Grundforderung des Konzentrationsgedankens Rechnung getragen werde. Die Gemeinschaftsschule bindet pädagogisch nicht, sondern sie spaltet. Freie Bahn muß der Bekenntnisschule in allen Ländern verstattet werden.

Abgeordneter Dr. Schreiber sieht in der Bekenntnisschule den Willen, ein Persönlichkeitsideal zu pflegen, das gleichzeitig Dienst an der Gemeinschaft ist. Das Staatsideal und das Gesellschaftsideal des deutschen Katholizismus ist fortschrittlich. Wer jedoch das Elternrecht einengt und das Staatsmonopol bejaht, schafft eine Zwangsschule und will keine Entwicklung der Persönlichkeit. Er denkt unsozial und handelt rückschrittlich.

Abgeordneter Hofmann-Ludwigshafen würdigt das Prinzip der Gerechtigkeit, das dem Schulkampf die Note geben muß, also Anerkennung des Grundsatzes: „Jedem das Seine."

Der eindrucksvolle schulpolitische Wille der Versammlung äußerte sich in der einstimmig angenommenen Entschließung: „In Uebereinstimmung mit den 50 000 Lehrer und Lehrerinnen der katholischen Lehrerverbände Deutschlands hat der aus Hessen, Baden, Saarland und Pfalz stark besuchte 2. Südwestdeutsche katholische Lehrertag in Ludwigshafen zum Reichsschulgesetz folgende Entschließung gefaßt:

1. Aus religiöser Ueberzeugung, aus entschiedenem Bekenntnis zum Erziehungsgedanken und zur Volksgemeinschaft, aus staatspolitischen und berufsethischen Gründen fordern wir die Bekenntnisschule. Darum erwarten wir, daß das Reichsschulgesetz die freie Entfaltungsmöglichkeit der Bekenntnisschule allgemein sichert.

2. Vor allem fordern die Lehrer aus Hessen, Baden und der Pfalz in der Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der katholischen Eltern dieser Länder, daß das in der Reichsverfassung festgelegte Elternrecht auch für die genannten Länder gelte. Das Reichsschulgesetz hat Vorsorge zu treffen, daß kein Land dieses Recht den Eltern vorenthalten kann

3. Für die staatsrechtliche Regelung der Rechte des Lehrers haben die Bestimmungen der Reichsverfassung, sowie die allgemeinen Staatsbürger- und Beamten-Rechte zu gelten."

Diese Kundgebung in Südwestdeutschland verdient im Reiche die stärkste Beachtung und kennzeichnet die starke Geschlossenheit der dortigen Auffassung.

Wechsel in den oberen Kommandostellen der Marine.

Im Nachgang zu den vor einigen Wochen verfügten Herbststellen-Besetzungen der Marineoffiziere, die schon eine Reihe von bedeutsamen Veränderungen zum Herbst dieses Jahres im Gefolge haben werden, sind nun auch noch einige Wechsel in den oberen Kommandostellen der Reichsmarine angeordnet worden. Einige verdiente ältere Seeoffiziere scheiden damit aus dem Marinedienste aus, unter ihnen nicht weniger als drei Admiräle.

Auch der jetzige Flottenchef, Vizeadmiral Mommsen, ein Sohn des berühmten Geschichtsschreibers Theodor Mommsen, zieht sich nach 36jähriger Dienstzeit in das Privatleben zurück. Er ist nächst dem Admiral Zenker der dienstältelste Offizier der Marine. Er hat insbesondere das Verbands-Exerzieren der Flotte auf eine hohe Stufe gebracht. Unter seiner Führung hat die Flotte in den letzten Jahren auch mehrfach Sommerauslandsreisen nach Spanien, Norwegen, Portugal und den atlantischen Inseln unternommen. Die von ihm geleitete, jüngst stattgefundene Flottenparade vor dem Reichspräsidenten, bedeutet für ihn den Abschluß seiner verdienstvollen Tätigkeit.

Sein Nachfolger als Flottenchef und damit gleichzeitig als erster Admiral der Linienschiffs-Division, wird der Kontreadmiral Oldekop, der bisherige Chef des Allgemeinen Marineamtes im Reichswehrministerium. Er wird in dieser Stellung ersetzt durch den Kontreadmiral Prentzel, der bislang Befehlshaber der Seestreitkräfte der Nordsee und gleichzeitig zweiter Admiral der Linienschiffs-Division war. Für diesen wiederum wird, wie schon unlängst bestimmt wurde, in wenigen Tagen der Kontreadmiral Werth, bisher im Reichswehrministerium tätig, seine Flagge auf dem Linienschiff „Schlesien" setzen.

Die Marine verliert weiterhin zwei befähigte und verhältnismäßig noch junge Admiräle in Kontreadmiral Hosemann und Kontreadmiral Heinecke. Der erstere war bislang Inspekteur des Bildungswesens der Marine. In dieser Eigenschaft war ihm auch die Sorge für die Ausbildung des Offiziernachwuchses anvertraut. Ferner unterstanden ihm die Schulschiffe und Schulen der Marine. Kontreadmiral Heinecke, der bisherige Inspekteur des Torpedo- und Minenwesens, erwarb sich im Kriege als Führer einer Torpedoboots-Flottille den Pour le Merité. Er wird ersetzt durch den Kapitän zur See Tillessen, zurzeit Kommandant des Linienschiffes „Schlesien", während an die Stelle des Kontreadmirals Hosemann der Kapitän zur See, Wülfing von Ditten, der bisherige Kommandeur der Marineschule Flensburg-Mürwik, tritt. W. F.

Das ländliche Siedlungswesen im Reich und in Preußen.

Das Reich hat zur Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens in den dünn bevölkerten Gebieten für die Jahre 1926, 1927, 1928, 1929 und 1930, je 50 Millionen Mark, insgesamt 250 Millionen vorgesehen. Diese Mittel sollen in Ostpreußen, in der Grenzmark Posen-Westpreußen, in Oberschlesien und in Teilen der Provinzen Pommern, Brandenburg, Niederschlesien und Schleswig-Holstein verwendet werden. Diese Mittel sind bisher nach den von der Reichsregierung im Einvernehmen mit Preußen erlassenen Richtlinien verwendet worden. Bisher sind etwa 40 Millionen RM. aus Reichsmitteln an Siedlungskrediten gewährt worden. Davon entfallen auf Ankaufskredite etwa 30 Millionen RM. Von dieser Summe haben erhalten Oberschlesien 7,5 Millionen, Ostpreußen 5,9 Millionen, die Grenzmark 5,4 Millionen, Niederschlesien 3,9 Millionen, Schleswig-Holstein 3 Millionen, Pommern 2,6 Millionen und Brandenburg 1 Millionen RM. Für die preußische Binnensiedlung sind die durch das preußische Gesetz vom 30. Oktober 1926 zur Verfügung gestellten 40 Millionen RM. bis auf etwa 5 Millionen RM. vergeben. th.



Konteradmiral Oldekop Nachfolger des Vizeadmirals Momsen.

Reichsinnenminister a. D. Koch hat mit dem Flugzeug Deutschland verlassen. Er unternimmt eine Rußlandreise, die sich bis nach Südrußland und bis zum Kaukasus erstrecken wird.

Die Flugzeugkatastrophe bei Schleiz.

w **Schleiz**, 23. Sept. Im Laufe des Abends sind die Opfer des Flugzeugunglücks in die hiesige städtische Leichenhalle übergeführt worden. Natürlich beherrscht neben dem Mitgefühl für die Toten und ihre Hinterbliebenen in erster Linie die Frage nach der Ursache des Unglücks die Gemüter. Bisher hat sich aber noch keine einwandfreie Aufklärung ergeben. Von seiten der Sachverständigen wird nun darauf hingewiesen, daß die furchtbare Zerstörung des Flugzeuges die technische Aufklärung vor ein vorläufig noch ungelöstes Rätsel stellt. Die Frage, ob tatsächlich in der Luft ein Flügelbruch erfolgt ist, bleibt auch nach den Untersuchungsergebnissen durchaus offen. Nähere Aufschlüsse muß erst die laboratoriumsmäßige Prüfung der Brücke ergeben. Ein körperliches oder geistiges Versagen des Flugzeugführers ist unwahrscheinlich. Das Flugzeug ist nicht verbrannt. Daraus läßt sich schließen, daß der Führer die Geistesgegenwart gehabt hat, die Zündung abzustellen. Schon das ist ein Zeichen dafür, daß die Mutmaßungen, die sich auf den Piloten beziehen, unrichtig sind. Die Untersuchungen werden im Laufe des Samstags an Ort und Stelle noch fortgesetzt.

w **Berlin**, 24. Sept. Die Blätter beschäftigen sich eingehend mit der Frage, welche Ursache das furchtbare Flugzeugunglück bei Schleiz gehabt haben könnte. Die gestern aufgetauchte Vermutung, es könnte ein Sabotageakt oder gar ein Attentat im Zusammenhang mit der Sacco-Vanzetti-Affäre vorliegen, wird von den Blättern für unglaubhaft erklärt.

Die übrigen Verunglückten.

‡ **Berlin**, 23. Sept. Der bei dem heutigen Flugzeugunglück ums Leben gekommene Prokurist und Verkehrsleiter der Deutschen Lufthansa, Leutnant zur See a. D. von Arnim, ist am 26. Mai 1895 in Kiel als Sohn des Admirals von Arnim geboren. Der Verunglückte ist wenige Monate vor Beginn des Krieges bei der Marine eingetreten und hat den Krieg hauptsächlich auf Torpedobooten mitgemacht. Der Deutschen Lufthansa gehörte er seit ihrem Bestehen als Prokurist und Betriebsleiter an, nachdem er vor Gründung der Lufthansa beim Aero-Lloyd in leitender Stellung gewesen war.

Der Flugschüler Hans Osmers ist am 12. Juni 1905 als Sohn des Kaufmanns Johannes Osmers zu Rechtensteln, Kreis Geestemünde, geboren, besuchte das Realgymnasium zu Geestemünde und besitzt das Reifezeugnis (1924). Osmers war sechs Monate praktisch beim Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven beschäftigt, studierte seit dem Winter 1924/25 Maschinenbau und Maschinenwirtschaft an der Technischen Hochschule zu Hannover. Er trat am 9. August 1926 in die Deutsche Verkehrsfliegerschule ein und genoß seit diesem Zeitpunkt als Flugschüler entsprechende Ausbildung.

Der Reichsbahnobersekretär Rudolf Roell ist im Kanzleidienst in der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft beschäftigt. Roell ist am 28. Oktober 1882 in Elberfeld geboren, seit dem 5. Januar 1921 verheiratet und seit Abschluß seiner Militärpflichtzeit als Kanzleibeamter tätig. Er hinterläßt Frau und eine Tochter.

Eine amerikanische Aeußerung über den deutschen Luftverkehr.

‡ **Washington**, 23. Sept. Wie großes Vertrauen die deutsche Luftschiffahrt hier genießt, kam in einer Rede des stellvertretenden Staatssekretärs Castle zum Ausdruck, der in einer Pressekonferenz mit sichtlicher Ergriffenheit des hier hochgeschätzten Botschafters von Maltzan gedachte. Castle betonte sodann, **dieser ganz außergewöhnliche Unfall ändere nichts an der Tatsache, daß die deutsche Lufthansa den Flugverkehr auf eine hohe, fast sichere Stufe gebracht habe.** Im vorigen Jahre habe die Lufthansa 87 000 Personen befördert mit nur einem Verlust an Menschenleben. Auch die Versicherungsgesellschaften berechneten für Flüge niedrigere Prämien als für Bahnfahrten. Es sei ein tragisches Geschick, daß gerade von Maltzan einer der wenigen sein mußte, die im deutschen Flugverkehr das Leben verloren.

Notlandung eines Verkehrsflugzeuges.

Der Bordmonteur ertrunken.

tu **Stettin**, 24. Sept. **(Tel.)** Heute morgen 10,45 Uhr mußte die Maschine D 863 von der Deutschen Lufthansa, die von dem Piloten Kaspar gesteuert wurde und flugplanmäßig nach Calmar in Schweden unterwegs war, wegen Propellerbruchs auf dem Dammschensee bei Stettin notlanden. Nach der Notlandung fiel der Bordmonteur Walter Harder ins Wasser und ertrank. Die Leiche konnte bisher nicht geborgen werden.

Die Deutsche Lufthansa gibt folgende Darstellung des Unglücks: Beim Start des von Stettin nach Stockholm fliegenden Wal-Flugbootes ereignete sich heute vormittag auf dem Seeflughafen Stettin ein Unfall. Der Bordmonteur Harder wurde von einem der laufenden Propeller des Bootes beiseite geschleudert und ins Wasser geworfen, wobei er ertrank.

Die Telegraphen-Union bleibt entgegen der Darstellung der Lufthansa bei ihrer Meldung, daß der Bruch des vorderen Propellers die Notlandung des Flugzeuges veranlaßt hat. Die von der Telegraphen-Union verbreitete erste Meldung über das Stettiner Flugzeugunglück wird ihr im übrigen an Stettiner zuständiger Stelle bestätigt.

Die Presse zum Tode des Botschafters von Maltzan.

Das tragische Schicksal, das dem Leben und Wirken des Botschafters von Maltzan ein Ziel setzte, hat im In- und Auslande die größte Anteilnahme erweckt. Der Berliner Presse gibt es Veranlassung, eingehend die Tätigkeit und die Bedeutung des Botschafters zu würdigen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" schreibt, Maltzan sei einer unserer Besten gewesen. Die vaterländische Lebensarbeit dieses Mannes gehe, obschon zu früh durch eine unerwartete Katastrophe abgeschlossen, schon jetzt weit über das Maß hinaus, das selbst viele vom Erfolg beglückte Staatsmänner an ihrem Lebensabend kaum aufweisen konnten.

Die „Germania" hebt besonders hervor, daß er es verstanden habe, zwischen Gefühl und Tat zu unterscheiden, und daß er, wie immer auch seine Einstellung zum früheren Regime gewesen sein möge, in schwerer Zeit seine ganze Kraft dem um sein Dasein ringenden deutschen Volksstaat gewidmet habe. Es werde nicht leicht sein, ihn auf seinem Washingtoner Posten durch einen Ebenbürtigen zu ersetzen.

Auch die „Vossische Zeitung" hebt hervor, daß er der Republik durch alle Wechselfälle der nachrevolutionären Zeit ein treuer Diener gewesen sei.

Im „Berliner Tageblatt" rühmt man seine diplomatischen Fähigkeiten, besonders, daß er ein nüchtern rechnender Realist gewesen sei, gewappnet gegen jede Phrase.

In der „Morgenpost" heißt es: Er war die Synthese zwischen Monarchie und Republik. Er war der Ausgleich zwischen dem neuen Deutschland und der Außenwelt, die noch immer trotz allen Genfer Geredes voller Mißtrauen ist.

Die „Deutsche Tageszeitung" sagt Maltzan sei der Typ eines Diplomaten gewesen, wie ihn das heutige Deutschland braucht, aber doch nur ganz wenige Persönlichkeiten besitzen. Besonders eingehend beschäftigt sich das Blatt mit seiner Tätigkeit in Amerika und weist dabei auch darauf hin, daß es das große Verdienst des Verstorbenen gewesen sei, daß er den Deutschen Nordamerikas wieder zum Rückgrat und Selbstbewußtsein verholfen habe. Er habe durch seine Reisen bis zu den im äußersten Westen und Süden der Union verstreuten deutschen Kolonien dem gesamten Deutschen wieder einen Mittelpunkt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, gegeben. Auch drüben sei wohl, ähnlich wie hier in der Heimat, gelegentlich ein Wort der Kritik an der einen oder anderen öffentlichen Kundgebung des Botschafters gefallen, wenn sie auf die amerikanische Eigenliebe und Eitelkeit allzu deutlich zugeschnitten schien. Aber, da man drüben die Motive des Botschafters kannte, sei diese Kritik in der einmütigen und dankbaren Anerkennung seines Wirkens verhallt, in der von keiner ernsthaft zu nehmenden Seite bestrittenen Feststellung, daß seit dem Amtsantritt des Freiherrn von Maltzan das deutsche Element wieder sein Pariagewand abstreifen konnte, sein Deutschtum nicht mehr zu verstecken brauchte.

Der „Tag" sagt, Maltzan habe fraglos auf die Richtung der deutschen Nachkriegspolitik einen entscheidenen Einfluß ausgeübt, auch von Washington aus. Zu einigen Reden über den Dawesplan, zu seinem Verhalten am letzten Waffenstillstandstag, den er durch Beflaggen der Botschaft feierte, hätte freilich der politische Gegner bei aller Anerkennung für das Schaffen des gewandten Diplomaten nicht schweigen können.

Die „Deutsche Zeitung" erkennt die Fähigkeiten Maltzans voll an, meint aber, was er in Washington für Deutschland und seine Zukunft geleistet habe, sei zum mindest noch nicht einwandfrei zu beurteilen. Daß er es aber auf Grund der ihm angeborenen Liebenswürdigkeit und der Neigung zum Nachgeben jedenfalls nicht verstanden habe, das Deutsche Reich in Washington mit der Würde zu vertreten, die gerade die Nachkriegszeit erfordert habe, steht für sie außer Zweifel, und sei auch die Meinung der großen Masse der ihr Mutterland liebenden Deutschamerikaner.

Die „Rote Fahne" weist darauf hin, daß der Rapallovertrag, der der Sowjetunion eine erste offizielle praktische Anerkennung seitens eines bürgerlichen Staates gebracht habe, das Werk Maltzans gewesen sei.

Beileid des preußischen Ministerpräsidenten.

w **Berlin**, 24. Sept. **(Tel.)** Der preußische Ministerpräsident Dr. Braun hat an Freifrau von Maltzan in München folgendes Telegramm gerichtet:

„Zu dem schweren Verlust, den Sie durch den tragischen Tod Ihres von mir hochgeschätzten Gatten erlitten haben, spreche ich Ihnen zugleich im Namen der preußischen Staatsregierung meine herzlichste Teilnahme aus. Die verdienstvolle Arbeit des Verstorbenen für das deutsche Volk und Reich sichert ihm ein ehrendes Andenken."

Auch an das hiesige Auswärtige Amt hat der Ministerpräsident ein Beileidstelegramm gesandt.

Beileidstelegramm Kelloggs.

w **Washington**, 23. Sept. **(Tel.)** Staatssekretär Kellogg hat an den Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin, Shurman, folgendes Telegramm gerichtet: „Der vorzeitige Tod des Botschafters Freiherrn von Maltzan hat mich tief bewegt und betrübt. Seine trefflichen persönlichen Eigenschaften, der große Takt und das politische Urteil, die in den von ihm geführten Verhandlungen zutage traten, werden seinen Tod in ganz Amerika als einen schweren Verlust erscheinen lassen. Seine hervorragende Persönlichkeit machte ihn besonders geeignet, die Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern zu erhalten." — In einem zweiten an Shurman gerichteten Telegramm bittet Kellogg den Botschafter, der Freifrau von Maltzan sein herzliches Beileid auszusprechen.

Die Trauer über den Tod des deutschen Botschafters ist in Amerika allgemein. Sie hat bereits in verschiedenen Kundgebungen Ausdruck gefunden. Die amerikanische Presse bringt die Unglücksmeldung in riesengroßer Aufmachung. In kommentierenden Zusätzen feiert die Presse den Menschen und Diplomaten Maltzan, der zu den fähigsten ausländischen Vertretern Washingtons gehört habe. Besonders stark kommt die Trauer in den deutsch-amerikanischen Kreisen zum Ausdruck. Eine Reihe von amerikanischen Kirchen hat bereits für den Sonntag Trauergottesdienste angesetzt.

Moskau zum Tode Maltzans.

‡ **Kowno**, 23. Sept. **(Tel.)** Wie aus Moskau gemeldet wird, hat die Nachricht von dem Todessturz des Botschafters von Maltzan in Moskau größte Bestürzung hervorgerufen. Freiherr von Maltzan erfreute sich in Moskau großer Beliebtheit als tätiger Mitarbeiter an dem Abschluß des Rapallo-Vertrages und in den Verhandlungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag. Der Verstorbene galt als ein persönlicher Freund Tschitscherins. Tschitscherin wird noch heute dem Grafen Brockdorff-Rantzau sein persönliches und das Beileid der Sowjetregierung aussprechen. Außerdem ist die russische Botschaft in Berlin beauftragt worden, der Reichsregierung ihr Beileid zum Ausdruck zu bringen.

Japans Beileid zum Tode Maltzans.

tu **Tokio**, 24. Sept. **(Tel.)** Das japanische Außenministerium hat dem deutschen Gesandten in Japan, Dr. Solf, das Beileid zum Tode des Botschafters von Maltzan ausgesprochen. Die japanische Presse widmet dem Verstorbenen ausführliche Artikel. Maltzan wird darin als ein Freund des Ostens bezeichnet. Besonders wird auch auf seine Bemühungen für den Abschluß eines deutsch-japanischen Handelsvertrages hingewiesen.

Deutsches Reich

Japanische Parlamentarier in Berlin.

b **Berlin**, 24. Sept. Der V. Z. zufolge ist eine japanische parlamentarische Delegation in Berlin eingetroffen. Sie bereist ganz Europa und gehört der interparlamentrischen Union an. Sie wird den Reichstagspräsidenten besuchen und auch Zusammenkünfte mit verschiedenen deutschen Parlamentariern haben. Ferner ist eine Gesellschaft schwedischer Bürgermeister in Berlin eingetroffen.

Reichstagsabgeordnete in der Ausstellung „Das Bayerische Handwerk."

w **München**, 23. Sept. **(Tel.)** Eine Abordnung von 34 Abgeordneten des deutschen Reichstages besuchte heute die Ausstellung „Das bayerische Handwerk" Nach einer Führung durch die Ausstellung vereinigte ein Frühstück, zu dem die bayerische Staatsregierung, der Münchener Stadtrat und die Ausstellung eingeladen hatte, die Teilnehmer zu einem zwanglosen geselligen Zusammensein. Ministerpräsident Dr. Held begrüßte die Herren des Reichstages und hob hervor, daß durch diesen Besuch der enge Zusammenhang zwischen Nord und Süd dokumentiert worden sei. Nach ihm begrüßte der zweite Bürgermeister Hofrat Dr. Küfner im Namen der Stadt München, sowie Geh.-Rat Würz, der Präsident der Handwerkskammer von Oberbayern, die Erschienenen. Reichstagsabg. Körner, Präsident des Württembergischen Landtages, dankte namens seiner Kollegen für den überaus liebenswürdigen Empfang und betonte den bleibenden Wert der Ausstellung.

Die Reichsregierung hat in Warschau eine Note überreichen lassen, in der Vorstellungen dagegen erhoben werden, daß polnische Behörden den Reichsangehörigen Gudermut aus Gleiwitz seinerzeit **durch ein Telegramm über die Grenze lockten, um ihn auf polnischen**

Aus aller Welt.

Der Memelländische Landtag zum 6. Oktober einberufen.

tu **Memel**, 24. Sept. **(Tel.)** Die Pressestelle des Gouvernements teilt mit, daß der Gouverneur für das Memelgebiet heute vormittag ein Dekret unterzeichnet hat, nach dem der am 30. August gewählte Memelländische Landtag zum 6. Oktober d. J., 10 Uhr mittags, zu seiner ersten Sitzung zusammenberufen wird.

Besuch englischer Parlamentarier in Deutschland.

w **London**, 23. Sept. **(Tel.)** Eine Gruppe liberaler Parlamentsmitglieder wird vor Wiederzusammentritt des Parlaments den wichtigsten Industriebezirken Deutschlands einen Besuch abstatten, um festzustellen, was England von Deutschland auf industriellem Gebiete zu lernen hat. U. a. hat der Haupteinpeitscher der Liberalen Fenchy seine Teilnahme zugesagt. Die Parlamentarier werden Gäste hervorragender deutscher Industrieller sein und werden u. a. Hamburg, Köln, Essen und Berlin besuchen.

Ausplünderung von zwei fremden Gesandten in Peking.

w **Peking**, 23. Sept. **(Tel.)** Auf der Landstraße bei Peking wurde heute nachmittag der belgische Gesandte D'Hermalle und der tschechoslowakische Gesandte Halle auf der Rückkehr von einem Automobilausflug Opfer eines sensationellen Raubüberfalls. Ihr Auto wurde von einem chinesischen Chauffeur gesteuert. Plötzlich tauchte ein Bandit auf, der mit dem Revolver nach den Köpfen der Gesandten zielte und die Auslieferung ihrer Wertobjekte verlangte. Die beiden Gesandten waren genötigt ihre Uhren, Ringe und ihr Bargeld herzugeben Der Räuber bemächtigte sich sogar der im Auto liegenden Mappen der beiden Herren. Der ganzen Szene wohnten Chinesen als Zeugen bei, machten aber keinen Versuch einzuschreiten. Die Gesandten begaben sich nach Tschangpingtschau und verlangten von den Behörden militärische Bedeckung, unter deren Schutz sie unbehelligt in Peking eintrafen.

Diplomat und lästiger Ausländer

Nach einer französischen Zeitungsmeldung hat die französische Regierung die Abberufung des russischen Botschafters in Paris, Rakowski, gefordert.

Seit dem Jahre 1925 weilt Kristo Staniciow Rakowski, der Nachfolger Krassins, als Botschafter der Sowjetregierung in Paris; aber er war bei seiner Ankunft den französischen Behörden kein unbekannter mehr, denn er hat einen erheblichen Teil seines Lebens in Frankreich zugebracht und auch auf der französischen Universität in Montpellier den medizinischen Doktorhut erworben. Gern wäre dieser Rusle der in Bulgarien geboren wurde, aber lange Zeit die rumänische Staatsbürgerschaft besaß, übrigens auch in Deutschland und in der Schweiz gelebt hat, Franzose geworden. Aber das Naturalisationsgesuch des jungen Sozialisten, der schon um die Jahrhundertwende zum radikalen Flügel seiner Partei gehörte, wurde von den französischen Behörden abgelehnt, und da es ihm auf diese Weise unmöglich geworden war, in der französischen Politik eine Rolle zu spielen, kehrte er Frankreich den Rücken. 25 Jahre später ist es Rakowski nun doch gelungen, eine der umstrittensten Persönlichkeiten in Frankreich zu werden. Er hat einen Aufruf unterschrieben, der die Soldaten aller kapitalistischen Staaten zum Niederlegen der Waffen auffordert. Die Sowjetregierung ist mit Rakowski darin einig, daß die Sowjetdiplomaten als Privatleute an jeder revolutionären Tätigkeit teilnehmen können, und sie will der französischen Regierung kein Recht zur Beschwerde einräumen, da Rakowski den Aufruf nicht in seiner amtlichen Eigenschaft als Diplomat unterzeichnet habe. Aber Frankreichs Machthaber wollen diesen feinen Unterschied nicht gelten lassen, sondern finden es ungehörig, daß der Repräsentant einer fremden Macht Frankreichs Soldaten zur Desertation auffordert. So wird Rakowski nun wieder einmal seine Koffer packen müssen, weil ein Land ihn als lästigen Ausländer empfindet.

Aber er ist dieses Schicksal gewohnt. Seine Eltern waren noch türkische Untertanen, doch waren sie zweifellos bulgarischer Nationalität, gehörten sogar zu einer bulgarischen Adelsfamilie. Kristo, der am 1. August 1873 in Kotel in Bulgarien geboren wurde, ist also ursprünglich bulgarischer Untertan gewesen; als sich jedoch seine Familie in der rumänischen Dobrudscha niederließ, galt der junge Rakowski, der in Bulgarien blieb, um auf einem Gymnasium unterrichtet zu werden, als Rumäne Da er auf der Schule sozialistische Propaganda trieb, wurde er noch als Schüler zum erstenmal in seinem Leben aus seiner Heimat als lästiger Ausländer ausgewiesen. Die Eltern hielten das für kein besonderes Unglück, denn revolutionäre Gesinnung hatte auch andere Familienmitglieder ausgezeichnet. Auch Kristo gewöhnte sich daran, ausgewiesen zu werden; wurde er doch einige Jahre darauf von der Genfer Universität und aus der Schweiz gejagt, und auch in Deutschland konnte er keinen festen Fuß fassen. Er gehörte zu den Freunden und Bekannten von Rosa Luxemburg, und die deutschen Behörden, die ihn auch in der Gesellschaft von Wilhelm Liebknecht fanden, ließen ihn bald über die Grenze abschieben.

Es war ein merkwürdiger Einfall dieses jungen Mannes, der sich im Grunde genommen nur für die Schriften von Karl Marx und die Bücher sozialistischer Theoretiker interessierte, Medizin zu studieren. Doch bestand er sein Examen in Montpellier mit Auszeichnung, und seine Schrift über „Verbrechen und Entartung" wurde allgemein anerkannt. Nun reiste er nach Rußland wurde aber schon nach vierzehntägigem Aufenthalt ausgewiesen, da die zaristische Regierung sozialistischen Agitatoren nicht freundlicher gegenüberstand als die westeuropäische Polizei. Durch den Tod seines Vaters gelangte Rakowski dann in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens; er erbte im Jahre 1902 ungefähr 160 000 Mark. Nun begann für den jungen Sozialisten eine „bürgerliche" Laufbahn, die freilich nur sehr kurze Zeit währte. Er wurde nämlich in den Gemeinderat von Konstanza gewählt und zum rumänischen Hauptmann der Reserve befördert. Dieser junge Offizier von 25 Jahren war vielleicht die merkwürdigste Erscheinung, die es jemals im rumänischen Offizierkorps gegeben hat. Da er nämlich seine revolutionäre Agitation nicht einstellte, sondern die Armee, der er angehörte, ununterbrochen in Zeitungsartikeln beschimpfte, wurde er aus dem Heer entfernt; nun entdeckten die rumänischen Behörden auch, daß der degradierte Offizier bulgarischer Abstammung sei, und die Folge war ein neuer Ausweisungsbefehl aus Rumänien. So leicht war Rakowski dem nicht mehr viele Länder offen standen, dieses Mal aber nicht abzuschieben. Es gelang ihm wieder rumänischen Boden zu betreten, und im Jahre 1911 wurde dem umherirrenden Mann eine Aufenthaltsbewilligung auf Widerruf erteilt. Mit überraschender Schnelligkeit gelang es ihm, als oppositioneller Kandidat bei den Wahlen aufgestellt zu werden; aber er konnte den Ausgang des Wahlkampfes nicht mehr abwarten, da ihn ein neuer Ausweisungsbefehl über die Grenze brachte. Rakowski gab sich damit jedoch nicht zufrieden, und in der Tat wurde das Dekret, das ihm den Aufenthalt in Rumänien verbot, von der Regierung Marghiloman wieder aufgehoben.

In den Balkankriegen trat Rakowski als sozialistischer Pazifist auf, der sich auch gegen nationale Unabhängigkeitskriege wendet; er blieb dieser Anschauung auch im Weltkriege treu und versuchte Rumäniens Teilnahme am Kampf zu verhindern. Als sich Rumänien aber doch der Entente anschloß, wurde Rakowski als Staatsgefährliches Element unter Polizeiaufsicht gestellt und schließlich interniert. Doch lebte er nicht lange hinter den Festungsmauern von Jassy; im April 1917 drangen Kerenski-Truppen in die Festung ein und befreiten alle politischen Gefangenen. Nun begann Rakowskis große Zeit. Vom bolschewistischen Rußland aus versuchte er, den Balkan für den Kommunismus zu gewinnen, und die Volkskommissare machten sich seine hervorragenden Kenntnisse der rumänischen Verhältnisse zunutze. Der Mann, der selbst so viel zu erdulden gehabt hatte, scheute vor keinem Mittel zurück, er wandte auch unbarmherzig Terror an, wenn es galt, seinen Ideen zum Siege zu verhelfen. Die Rumänen beschuldigten ihn, nicht gerade vornehm in der Wahl der Mittel gewesen zu sein, mit denen er Propaganda gegen die rumänische Regierung machte. Als nämlich Bukarest von den deutschen Truppen besetzt wurde, war es den Rumänen noch gelungen, ihren Staatsschatz noch Moskau zu retten, wo er der zaristischen Regierung zur Aufbewahrung übergeben wurde. Die Bolschewisten, die wegen der bessarabischen Frage von vornherein mit Rumänien in Feindschaft lebten, dachten aber gar nicht daran, die 600 Millionen Goldrubel dieses Staatsschatzes zurückzugeben. Sie vertrauten sie vielmehr den geschickten Händen Rakowskis an, der mit diesen Mitteln eine großzügige Propaganda gegen den rumänischen Staat entfaltete.

Uebrigens ist Rakowski auch als hoher russischer Staatsbeamter schon mehrfach ausgewiesen worden. Als er nämlich im Jahre 1918 mit der russischen Delegation nach Berlin kam, wurde er von der deutschen Regierung wieder abgeschoben — aber nicht für lange. Rakowski tauchte nämlich bald darauf auch ohne polizeiliche Aufenthaltsbescheinigung wieder in verschiedenen deutschen Städten auf. In Litauen fand man ebenfalls, daß seine Tätigkeit den inneren Frieden nicht gerade befestigte; er wurde in Kowno eingekerkert und später nach Rußland abgeschoben. Dort begann dann sein großer politischer Aufstieg, der ihn vorübergehend zum Präsidenten des Rates der Volkskommissare machte. Auf der Konferenz von Genua, die im Jahre 1922 stattfand, erschien Rakowski, der politische Gefangene vieler europäischer Kerker, dann allerdings als angesehener Vertreter eines mächtigen Staates und schüttelte den Machthabern der Welt die Hand. Wie müssen sich die Ministerpräsidenten Frankreichs und Englands zugelächelt haben, wie ironisch mögen Rakowskis Worte gewesen sein, als sich die alten Gegner friedlich am Frühstückstisch gegenüberfaßen und Komplimente austauschten. Als Botschafter in Paris mag sich der alte Revolutionär an solche Situationen gewöhnt haben, aber er bleibt doch wahrscheinlich die merkwürdigste Persönlichkeit, die jemals als Vertreter eines großen Reiches in den Champs Elysées zu Hause war.

Abschaffung der Sklaverei in Britisch-Westafrika.

tu **London**, 23. Sept. Der gesetzgebende Rat von Sierra Leone hat gestern die Ordonnanz angenommen, nach der die Sklaverei in dem britischen Schutzgebiet Sierra Leone mit dem 1. Januar 1928 abgeschafft wird.

Gebt zur Hindenburgspende!

Annahmestellen bei allen Banken, Sparkassen, Postanstalten usw.